Anja Bensinger-Stolze, Fredrik Dehnerdt, Sven Quiring

A 13 für alle

In Schleswig-Holstein ist ein neues Besoldungsgesetz im Gesetzgebungsverfahren, mit dem die A12 für Grundschullehrkräfte festgeschrieben werden soll. Die vom Bildungsministerium in Kiel vertretene Ansicht, dass die Arbeit an Grundschulen stärker pädagogisch geprägt sei und nicht von so hohen komplexen Anforderungen gekennzeichnet sei und deshalb geringer bezahlt werden soll, ist nicht haltbar, sondern macht die Geringschätzung deutlich, mit der der Arbeit mit jüngeren Kindern begegnet wird. Vor dem Hintergrund, dass gerade ein neues Lehrkräftebildungsgesetz erlassen worden ist, in dem die fünfjährige Ausbildung für alle Lehrämter festgeschrieben worden ist und auch 18 Monate Vorbereitungsdienst für alle verbindlich sind, wird hier gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen!

Auch in Hamburg wird über eine Neuordnung der Lehrämter nachgedacht – eine behördliche Arbeitsgruppe hat bereits ihre Arbeit aufgenommen – und eine Abtrennung des Grundschullehramtes von dem des Mittelstufenlehramtes erscheint möglich. Dies könnte damit einer Zementierung der A12 für Grundschullehrkräfte Vorschub leisten. Ein falsches Signal auch bundesweit. Da die GEW seit vielen Jahren fordert, dass alle Lehrkräfte, unabhängig davon, an welcher Schulform sie tätig sind, die gleiche Besoldung erhalten und wie andere Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Öffentlichen Dienst mindestens mit A13 besoldet werden müssen, werden wir gemeinsam mit den GEW-Landesverbänden aus Bremen und Schleswig-Holstein aktiv werden. Wir fordern die sozialdemokratischen Bildungsverantwortlichen aus allen drei Bundesländern auf, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für eine einheitliche Besoldung zu sorgen. Dies wäre das richtige Zeichen auch für ein Umdenken bundesweit. Die damit verbundene Aufwertung einer hauptsächlich von Frauen ausgeübten Lehrtätigkeit an Grundschulen ist in Zeiten von Emanzipation und der Forderung nach Förderung von Frauen sowie einem von der Großen Koalition geplanten Entgeltgleichheitsgesetz ein notwendiger und konsequenter Schritt.

Noch ein Wort zur geplanten Kürzung bei der Junglehrer_innenbildung. Alle Hamburger Schulleiter_innenverbände hatten in dieser Woche zusammen mit Eltern- und Lehrer_innenverbänden und GEW einen Appell an Senat und Bürgerschaft gegen die geplante Kürzung bei der Junglehrer_innenausbildung veröffentlicht. In den Medien wurde breit darüber berichtet. In dem Newsletter der Schulbehörde vom 13.11.15 wird nun behauptet: „Bislang lagen die Fortbildungen der Berufseingangsphase zum Teil innerhalb der regulären Unterrichtszeit. Probleme beim Unterrichtsausfall und beim Vertretungsunterricht waren die Folge.“ Das ist eine dreiste Lüge. Die Fortbildungsveranstaltungen der Berufseingangsphase, die bisher für alle neueingestellten Lehrer_innen verbindlich waren, finden außerhalb der Unterrichtszeit statt, in der Regel von 16-19 Uhr – die Auftaktveranstaltung sogar an einem Samstag. Offensichtlich gehen dem Senator die Argumente für seinen Kürzungsplan aus. Die GEW fordert, dass sich der Schulausschuss der Bürgerschaft möglichst schnell in Form einer Expert_innenanhörung mit der Berufseingangsphase und den von Senator Rabe geplanten Kürzungen beschäftigt. Die Qualitätsentwicklung der Schulen hängt in hohem Maße von der Qualität der Lehrer_innenausbildung ab. Das gilt insbesondere angesichts der Herausforderungen, vor die die Junglehrer_innen u.a. durch Inklusion und Beschulung tausender Flüchtlingskinder gestellt sind.